



Präsentiert

**Ausschreibung / Reglement
für die
3 Stunden Fuglau 24.06.2023**

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der nationalen Motorsportbehörde Austrian Motorsport Federation (AMF) Reglement für genehmigungsfreie Events und nach der vorliegenden Ausschreibung in der letztgültigen Version und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen.

Veranstalter:

Freies-fahren.at
Thomas Leichtfried
Dorfstrasse 39 A-3322 Viehdorf

T +43(0) 69911510348

E tl1@gmx.at

Veranstaltungsinformationen auf: www.freies-fahren.at

www.freies-fahren.at schreibt die

„ 3 Stunden Fuglau 24.06.2023“

zu folgenden Bedingungen aus:

1.) Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B oder einer gültigen Rennlizenz sind. Diese ist bei der administrativen Abnahme vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen.

2.) Fahrzeuge:

Zugelassen sind **2- und 4- Rad-angetriebene Fahrzeuge**. Fahrzeuge mit Turbo-Diesel und Turbomotoren können an diesem Bewerb nicht teilnehmen. Überrollkäfig, Feuerlöscher, etc. sind dringend empfohlen, aber NICHT verpflichtend.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug technisch einwandfrei an den Start zu bringen und trägt dafür persönlich die Verantwortung.

Technisches Reglement:

Serienauspuff und Serienluftfilter sind zwingend vorgeschrieben.

Unterfahrschutz wird dringend empfohlen.

An allen Rädern sind Schmutzfänger (aus Gummi oder Kunststoff) die bis zum Boden reichen, verpflichtend. Türinnenverkleidungen MÜSSEN an beiden Türen vorhanden sein ebenso das Armaturenbrett. Airbags müssen entfernt werden.

Rest der Innenausstattung darf entfernt werden. Fahrwerk ist freigestellt.

Türen, Motorhaube, Kofferraumhaube, Kotflügel und ALLE Scheiben müssen im Originalzustand verbleiben. Dies gilt auch für das Material. An allen Seitenscheiben muss ein Splitterschutz (handelsübliche Folien klar oder mit max. 30% Tönung sind ausreichend) angebracht werden. Karosserie-

Zubehörteile, Front- und/oder Heckschürzen, Seitenschweller sind gestattet. Heckflügel nur dann, sofern sie die Karosserie nicht überragen. Sonstige Gewichtserleichterungen durch „Herausschneiden“ von Teilen sind verboten.

Sitze sind frei handelsübliche 3 Punkt Gurte sind vorgeschrieben. 4, 5 oder 6 Punktgurte sind verboten.

Motor, Getriebe und Antrieb dürfen in andere Karossen verbaut werden, sofern sie vom selben Autohersteller stammen (z.B. Motor und Getriebe von Bmw E30 in Bmw E36 oder auch umgedreht). Jegliche Veränderung gegenüber den Serien (Auslieferungs-) zustand am Motor ist verboten.

Als Nachweis der Motortype sind bei der technischen Abnahme Typenschein oder Fahrzeugbrief vom Motor vorzulegen und die Motornummer muss zwecks Kontrolle klar zu sehen sein.

Fahrzeuge werden wie folgt in 2 Klassen eingeteilt:

Klasse 1 - Fahrzeuge bis max. 90 PS

Klasse 2 - Fahrzeuge bis max. 150 PS

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen Mängeln oder ungenügender Geräuschkämpfung zum Bewerb nicht zuzulassen (z.B. Rost an tragenden Teilen, spröde Bremsleitungen, Flüssigkeitsverlust, defekte Auspuffanlage, Beschädigungen nach einem Unfall, unsichere Einbauten/Veränderungen, etc.)!

Nur geschlossene Fahrzeuge sind teilnahmeberechtigt. Cabrios sind nur zugelassen, wenn sie über ein Hardtop und eine Überrollvorrichtung verfügen. Stoßstangen dürfen nicht demontiert werden. Serienmäßige bzw. bauartgeprüfte Schiebe- bzw. Sonnendächer sind erlaubt. Sie müssen während der Veranstaltung geschlossen sein.

Zwei funktionstüchtige Bremsleuchten müssen vorhanden sein. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Bremsleuchten muss ein nach hinten weisendem rotem Licht mit mind. 20 Watt (max. 30 Watt) hinten am Fahrzeug montiert sein. Die Leuchtfläche muss größer als 50 cm², maximal jedoch 70 cm² sein. Die Leuchte muss von hinter dem Fahrzeug sichtbar, an der Mittellinie des Fahrzeuges angebracht, bei allen Läufen eingeschaltet sein und weiterleuchten, auch wenn die Zündung ausgeschaltet wird. ~~Es darf, wenn die Größe stimmt, auch die dritte Bremsleuchte dafür verwendet werden.~~

Frontscheinwerfer dürfen demontiert werden. 2 Außenspiegel sind vorgeschrieben

Abschleppösen/-bänder müssen vorne und hinten angebracht sein. Das Design ist freigestellt, eine Mindesttraktionskraft von 5000 N muss jedoch vorhanden sein. Die originale Abschleppöse darf verwendet werden. Die Abschleppösen/-bänder müssen leuchtend gelb, rot oder orange lackiert und vom Hilfspersonal leicht zu erkennen sein.

Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen der Sicherheitsgurte sind verpflichtend! Das Tragen von geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben. Die Fenster dürfen max. zweifingerbreit geöffnet sein.

Der Bewerb findet für beide Klassen in einem 3 Stunden Durchgang statt wobei die beiden Klassen getrennt gewertet werden.

Sind nicht mind.15 Autos am Start behält sich der Veranstalter eine Absage vor. Das Nenngeld wird in diesem Fall rückerstattet.

3.) Reifen:

Um Chancengleichheit zu ermöglichen, sind nur Sommer- bzw. Winterreifen erlaubt. Die Verwendung von Slicks oder Semi-Slicks, Cup-, Renn- oder Rallyereifen, Spikereifen, aufgummierte sowie nachgeschnittene Reifen sind verboten.

[Siehe Reifenverbotsliste.](#)

4.) Nennungen:

Nennungsabgabe/Nenngeld/Transponder-Pönale:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Nennformulars unter

https://www.freies-fahren.at/3h_fuglau_2406.php

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nennungen sind nur gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurden (z. B. durch Erwähnung auf der Nennliste) und das Nenngeld in der Höhe von **€ 350,-** - eingezahlt wurde.

Jedes Team erhält bei der administrativen Abnahme einen Transponder für die elektronische Rundenzeitnahme. Diese sind von allen Teams direkt nach Veranstaltungsende selbständig an den Veranstalter zu retournieren. Teams, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben einen Schadenersatz von € 400,- zu leisten.

Nennungen sind nur gültig, wenn das Nenngeld überwiesen wurde.

Kontodaten zur Überweisung:

freies-fahren.at

AT46 5300 0031 6801 4456

HYPNATWWXXX

Betreff : Name des Teamleaders

5.) Zeitplan :

- 09:00 – 10:00 Akkreditierung inkl. Transponderausgabe

- 10:30 – 11:30 Training und Qualifying
- 12:00 – 15:00 Rennen
- danach – Siegerehrung

Der genaue Zeitplan und Ablauf werden auf <https://freies-fahren.at/> bekanntgegeben.

6.) Wertungsmodus/Tagessieger:

Die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit darf/wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 70 km/h betragen. Die erste Überschreitung wird mittels Stop-and-Go-Strafe geahndet, bei einem weiteren Verstoß kann ein Ausschluss des Teams seitens der Rennleitung ausgesprochen werden.

Gefahren werden 3 Stunden. Sieger ist jenes Team, das als erstes ins Ziel kommt und die meisten Runden gefahren hat.

Gestartet wird gemäß der Platzierung im Qualifying. Der Start erfolgt stehend mit Fahnenstart.

Während der 3 Stunden müssen, alle 20 Minuten Fahrerwechsel eingelegt werden. Sollte ein Team nicht aus mehreren Fahrern bestehen, müssen die vorgeschriebenen Boxenstopps dennoch vollzogen werden.

Sollte ein Einzelfahrer die 3 Stunden fahren, muss beim Boxenstopp ausgestiegen, eine Runde um das Auto absolviert werden bevor die Weiterfahrt wieder erlaubt ist.

6.) Tagessieger:

Die ersten drei platzierten Teams jeder Klasse erhalten Pokale.

7.) Strecke:

Gefahren wird in der MJP Arena Fuglau auf Asphalt und Offroad gemischt bei jeder Witterung.

Den Anweisungen und Flaggensignalen der Streckenposten ist Folge zu leisten. **Jeder direkte Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten. „Anschieben“, „Abschießen“, „Abdrängen“ und Unsportlichkeiten sowie das Umfahren von Streckenbegrenzungen werden mit Durchfahrts- und/oder Zeitstrafen belegt.**

8.) Offizielle Verlautbarungen:

Die Fahrer akzeptieren mit ihrer Anmeldung, dass sie den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggensignale“).

Weiters wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin außerhalb der Rennstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Begleitpersonen oder anderen Teilnehmern gefährden, können vom Rennleiter bestraft und/ oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z. B. Zeitplan, Streckenplan) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeld - Rückzahlung).

Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden Schutz von Begleitpersonen, Funktionären und Fahrern durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.

9.) Verantwortung und Versicherung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird NICHT durch die normale Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden am eigenen oder an fremden Fahrzeugen zu versichern.

Sollte ein Teilnehmer Schäden an baulichen Einrichtungen der MJP Arena Fuglau (Leitplanken, Begrenzungsmauern, etc.) verursachen, so werden ihm die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt.

10.) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger, daher auch für jede Versicherungs- Gesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit

Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

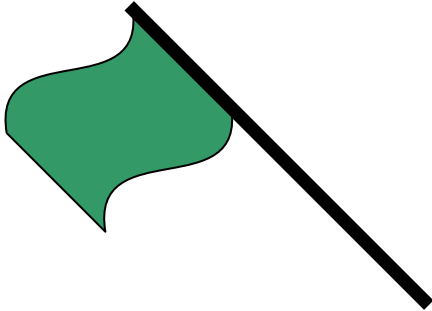
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

11.) Vorbehalte, offizieller Text:

Jeder Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jeder Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab. Relevante Daten/Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

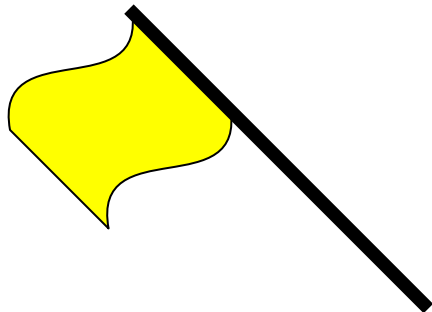
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Verantwortung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen, ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzuberechnen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden, durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall, hat der Rennleiter zu entscheiden.

Flaggensignale



Grüne Flagge

Strecke frei = Start



Gelbe Flagge

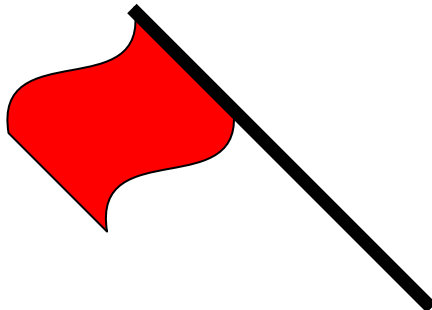
Gefahr

anhaltebereit fahren

wenn nötig Geschwindigkeit reduzieren

sichere Fahrweise

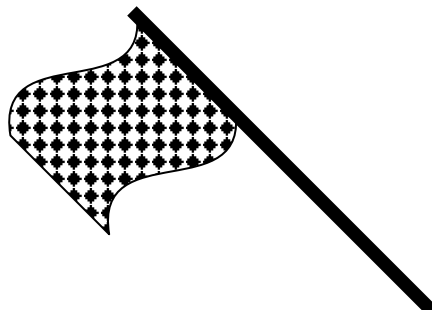
Überholverbot



Rote Flagge

Abbruch, langsam zum Start zurückfahren

Überholverbot



s/w-karierte Flagge

Ziel = Ende

Langsam und mit sicherer Fahrweise

in die Servicezone zurückfahren!